

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 87 (1922)

Artikel: II. Aus dem Protokoll über die Verhandlungen der Konferenz der Kapitelpräsidenten
Autor: Kübler, Fritz / Ernst, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Aus dem Protokoll

über die Verhandlungen der Konferenz der Kapitelspräsidenten

Samstag, den 11. März 1922, 9 Uhr, im Fakultätszimmer
des Universitätsgebäudes in Zürich.

Gemäß § 25 des Reglementes für die Schulkapitel und die
Schulsynode erstattet zu Handen des tit. Erziehungsrates.

Teilnehmerliste.

a) Vertreter des Erziehungsrates:

Herr Erziehungsrat Prof. Dr. Th. Vetter.

b) Synodalvorstand:

Präsident: Fritz Kübler, S.-L., Zürich 7.

Vizepräsident: Alfred Walter, P.-L., Bülach.

Aktuar: Prof. Dr. Alfred Ernst, Zollikon.

c) Präsidenten der Schulkapitel:

Zürich 1. Abtlg.: Dr. W. Klauser, P.-L., Zürich 6.

" 2. " Dr. H. Hintermann, S.-L., Zürich 6.

" 3. " J. Böschenstein, S.-L., Zürich 3.

" 4. " A. Morf, P.-L., Zürich 6.

Affoltern: H. Heß, P.-L., Mettmenstetten.

Horgen: W. Wiesmann, S.-L., Horgen.

Meilen: J. Suter, P.-L., Uetikon a. S.

Hinwil: J. J. Eß, S.-L., Wald.

Uster: H. Schaad, S.-L., Egg.

Pfäffikon: H. Brüngger, P.-L., (Vizepräs. d. K.) Fehraltorf.

Winterthur Nord: K. Hettlinger, S.-L., W'thur-Veltheim.

„ Süd: E. Kindlimann, P.-L., Winterthur.

Andelfingen: A. Uehlinger, S.-L., Feuerthalen.

Bülach: R. Frei, S.-L., Bülach.

Dielsdorf: Fr. Moor, S.-L., Stadel.

Vorsitzender gemäß § 24 des Reglementes:

Synodalpräsident: S.-L., Fritz Kübler.

Protokollführer gemäß § 24 des Reglementes:

Synodalaktuar: Prof. Dr. Alfred Ernst.

Traktandenliste (§ 24 des Reglementes).

1. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates.
 2. Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr.
 3. Beratung über die Verhandlungsgegenstände im bevorstehenden Schuljahr:
 - a) Aufgaben für Lehrübungen.
 - b) Themata zu Vorträgen und Besprechungen.
 - c) Vorschläge für Anschaffungen in die Kapitelsbibliotheken.
 4. Antrag für die zu stellende Preisaufgabe.
 5. Allfällige weitere Vorschläge zu Händen des Erziehungsrates.
-

Nach Begrüßung der Versammlung und des Vertreters des Erziehungsrates teilt der Vorsitzende mit, daß zu

Traktandum 1 keine schriftlichen Mitteilungen der Erziehungsbehörde eingegangen sind und Prof. Dr. Th. Vetter bemerkt, daß er für den Erziehungsrat außer einem Wunsche hinsichtlich der Auswahl der Lehrübungen auch keinerlei mündliche Mitteilungen zu machen habe.

Traktandum 2. Der Synodalpräsident referiert zunächst zusammenfassend über den Inhalt der Tätigkeitsberichte der Schulkapitel. Die Kapitel haben auch im vergangenen Jahre

die ihnen vom Gesetzgeber zugewiesenen Pflichten reichlich getan und die vorliegenden Berichte geben wiederum ein Bild der intensiven, fruchtbaren Tätigkeit in den Kapiteln. Die meisten Kapitel haben die reglementarischen 4 Sitzungen abgehalten; wo nur 3 Versammlungen stattfanden, wurde, mit Ausnahme eines einzigen Kapitels, der 4. Versammlungstag durch Sitzungen einer oder mehrerer Sektionen in Anspruch genommen. In den großen Kapiteln Zürich und Winterthur sind einzelne Versammlungen (Zürich 1 mal, Winterthur 3 mal) gemeinsam abgehalten worden. Die Gesamtzahl der Kapitelsversammlungen betrug 55. Zusammenstellung und Studium der Kapitelsberichte geben dem Vorsitzenden Veranlassung, auf die nachfolgenden Punkte besonders hinzuweisen und zu freier Aussprache darüber anzuregen.

a. Absenzen. Die Uebersicht über die entschuldigten und unentschuldigten Absenzen ergibt, daß offenbar die Prüfung der Absenzen nicht in allen Kapiteln in gleicher Weise gehandhabt wird. Er regt an, entsprechend dem Vorgehen des Kapitels Zürich, im Sinne einer Wegleitung für die Kapitelsvorstände einige gemeinsame Richtlinien für die Beurteilung der Entschuldigungen aufzustellen.

b. Lektionen. Aus der Zahl von 12 vorgeschlagenen Lektionen sind nur 3 berücksichtigt worden. Besonders auffallend erscheint, daß auf der Sekundarstufe keine Lektionen gehalten wurden. Auch in den freien Sektionen wird hauptsächlich auf der Stufe der Primarschule gearbeitet, sodaß es empfehlenswert erscheint, sowohl innerhalb der Kapitel wie in besonderen Konferenzen auch die Praxis auf der Sekundarstufe mehr zum Wort kommen zu lassen.

c. Eröffnungsgesang. Zwei Kapitelsberichte heben hervor, daß der reglementarisch vorgeschriebene Eröffnungsgesang nach verschiedener Richtung zu wünschen übrig lasse. Die Liedersammlung zum Gebrauche in den Kapiteln wird z. Z. erneuert. Es scheint wünschenswert, daß Kapitel und Kapitularen in der Anschaffung einer solchen Sammlung mög-

lichst einheitlich vorgehen, trotzdem das Obligatorium für eine bestimmte Sammlung nicht ausgesprochen werden kann.

d. Begutachtung der Lehrmittel. Bei der Begutachtung des Französisch-Lehrmittels und des Poesie-Lehrmittels hat der neuerdings eingeschlagene Modus, Tätigkeit einer vom Erziehungsrat eingesetzten vorberatenden Kommission und Vorberatung durch die Kapitelsreferenten zu guten Resultaten geführt.

e. Vorträge. In den 55 Kapitelsversammlungen sind nicht weniger als 64 Vorträge gehalten worden, die 50 verschiedene Themata betreffen, von denen 4 der Liste der 12 empfohlenen Themata entnommen worden sind.

f. Bibliothek. Der Gesamtzuwachs der Kapitelsbibliotheken beträgt 228, ihr gegenwärtiger Bestand 8987 Bände. Die Zahl der Bezüger betrug 1921 231, diejenige der ausgeliehenen Bände 904; die Gesamtausgaben für die Kapitelsbibliotheken beliefen sich auf Fr. 1,328.70.

g. Sektionstätigkeit. Wie in den Kapiteln ist auch in deren Sektionen eifrig gearbeitet worden. Eine besonders regsame, erfolgreiche Tätigkeit hat die pädagogische Vereinigung in Winterthur entfaltet, während anderseits die verschiedenen Sektionen des Kapitels Hinwil nicht mehr existieren, oder wenigstens vorübergehend ihre Tätigkeit eingestellt zu haben scheinen.

Die Lehrerturnvereine lassen eine deutliche Wendung nach der Seite von Sport und Spiel erkennen, die neben Schul- und Männerturnen mehr und mehr in den Vordergrund treten. Die Frage, ob sich die Lehrerturnvereine auch an Wettspielen kantonaler und schweizerischer Vereinigungen beteiligen sollen, sowie die weitere, ob und wie weit der Sportbetrieb der Lehrerturnvereine von Einfluß auf den Schulbetrieb sei, werden der kantonalen Vereinigung der Lehrerturnvereine und den Kapiteln zum Studium empfohlen.

Am Schlusse seiner Uebersicht über die Kapitelsberichte hebt der Vorsitzende noch hervor, daß die Berichterstattung der meisten Kapitel rein referierender Natur sei und in den

meisten Berichten davon abgesehen werde, aus den Erfahrungen der Kapitelsvorstände hervorgehende Anregungen mitzuteilen. Herr Kübler regt an, diesem Teile der Berichterstattung in Zukunft größeres Gewicht beizumessen und dadurch eine Grundlage für interessante und fruchtbringende Aussprachen an der Versammlung der Kapitalspräsidenten zu schaffen.

Den Ausführungen des Vorsitzenden schließt sich eine rege Diskussion an, in der nacheinander die meisten der von ihm berührten Punkte zur Besprechung und Klärung kommen.

Zur Absenzenfrage äußern sich als Vertreter der stadtzürcherischen Kapitel S.-L. J. Böschenstein, Dr. H. Hintermann und P.-L. A. Morf. Aus ihren Ausführungen geht hervor, daß der Gesamtvorstand des Kapitels Zürich schon letztes Jahr Richtlinien zur Behandlung von Entschuldigungen aufgestellt und befolgt hat. Da die Kapitalsversammlungen offizielle Veranstaltungen sind, die an Stelle eines Schulhalbtages treten, werden als Entschuldigungsgründe nur solche anerkannt, die auch für die Bewilligung der Schuleinstellung durch die Schulpflege in Frage kommen können. Schwierig zu entscheidende Fälle werden in Zürich der Konferenz der Kapitelsvorstände zur Entscheidung vorgelegt. Für die ländlichen Kapitel liegen nach den Voten von S.-L. F. Moor, J. J. Eß, A. Uehlinger und P.-L. H. Heß die Verhältnisse wesentlich anders und dürfte die Aufstellung ähnlicher Richtlinien nicht überall möglich sein. Die große Anzahl der unentschuldigten Absenzen der Kapitel Dielsdorf und Bülach beruhen auf einer strengeren Handhabung der Absenzenordnung für die Schulkapitel als bei der Praxis der Schulpflegen für Einstellung des Unterrichtes üblich sei. Außer Krankheit des Lehrers, Krankheit in der Familie, Militärdienst, werden keine anderen Gründe als genügende Entschuldigungen für den Nichtbesuch des Kapitels anerkannt.

Einer im Verlauf der Diskussion angeregten Erhöhung der Buße für unentschuldigtes Wegbleiben von Fr. 3.— auf Fr. 5.—, die nicht nur im Interesse des Kapitelsbesuches

wünschbar wäre, sondern auch der Aeufnung der Kapitelsbibliotheken zu gute käme, steht der Wortlaut von § 7 Al. 4 des Reglementes über die Schulkapitel entgegen.

Zur Frage des Eröffnungsgesanges und der dazu zu benutzenden Liedersammlungen äußert sich zuerst S.-L. J. Böschenstein, indem er die Vor- und Nachteile des im Kapitel Zürich üblichen Systems der Austeilung von Einzelblättern darstellt. Das Kapitel Zürich beabsichtigt, zur Ergänzung seiner zusammengeschmolzenen Liederbestände in Verbindung mit der Liederbuchanstalt die Herausgabe einer Serie von 12 Männerchören und 4 gemischten Chören, welche bei einer Auflage von tausend Stück auf Fr. 1,200.— zu stehen käme. Die Kosten würden zur Hälfte von der Liederbuchanstalt übernommen, für die andere Hälfte müßte anderweitige Deckung gefunden werden. Er schlägt vor, ein Gesuch an den Erziehungsrat zu richten, dieser möchte die Frage der Subventionierung des Kapitelsgesanges prüfen und dem Kapitel Zürich den erwähnten Beitrag leisten. Den Landkapiteln wäre nach den Voten von P.-L. Heß und J. Suter durch das Obligatorium einer nur 16 Lieder umfassenden Sammlung nicht gedient. Sollte diese Sammlung subventioniert werden, so müßte eine entsprechende Subvention auch für die Anschaffung der den Landkapiteln besser passenden, 100 Lieder umfassenden Sammlung der Zürcher Liederbuchanstalt ausgerichtet werden. Gegenüber S.-L. K. Hettlinger, der auf Grund der Geschichte der Kapitel den Eröffnungsgesang als nicht mehr nötiges Relikt betrachtet, treten S.-L. H. Schaad und W. Wiesmann warm für dessen Beibehaltung ein. Sie möchten mit Suter wegen der verhältnismäßig geringen Kosten, die dem einzelnen durch die Anschaffung eines Liederbuches erwachsen, nicht an die Erziehungsbehörden gelangen. In der nachfolgenden Abstimmung erhält der Antrag Böschenstein — Eingabe um Subventionierung einer Liedersammlung durch die Behörden — 3 Stimmen, der Gegenantrag Suter 11 Stimmen.

Ueber die frühere Tätigkeit und die Gründe des Eingehens der verschiedenen Sektionen des Kapitels Hinwil berichtet J. J. Eß, wobei er hervorhebt, daß in den Landkapiteln die regelmäßige Tätigkeit solcher Sektionen besonders durch den Umstand gehindert sei, daß die für solche Zusammenkünfte notwendigen freien Halbtage in der Regel schon durch anderweitige Inanspruchnahme der Kollegen besetzt seien. Auch die Auflösung einer Kapitelsversammlung in Sektionen zur gleichzeitigen Abhaltung von Lektionen auf verschiedenen Stufen begegne großen Schwierigkeiten, da dafür, wie für die Tätigkeit in den Sektionen die notwendigen Mitarbeiter und Referenten nur schwer zu finden seien. Etwelchen Ersatz für die Sektionstätigkeit bietet die Durchführung von Kursen; das Kapitel Hinwil hat für das Frühjahr 1922 einen Kurs zur Einführung in das Arbeitsprinzip in Aussicht genommen.

Zur Schlußanregung des Vorsitzenden äußern sich die S.-L. J. Böschenstein und H. Schaad. Letzterer weist darauf hin, daß die Berichte einzelner Kapitel schon lange allgemeine Erörterungen und Vorschläge enthalten haben, und ersterer macht geltend, daß dem Wunsche des Vorsitzenden einige Schwierigkeiten verwaltungstechnischer und zum Teil auch persönlicher Natur entgegen stehen. Für eine summarische Abfassung des Berichtes spricht ihm der Umstand, daß eine detaillierte Berichterstattung bereits in den Protokollen der Kapitel enthalten sei. Der zu Handen des Erziehungsrates verfaßte Bericht soll seiner Ansicht nach nur darüber Auskunft geben, was gearbeitet worden ist und was Gestalt gewonnen hat. Ob darüber hinaus noch allgemeine Erörterungen und Anregungen anzuknüpfen seien, wird in starkem Maße von der Persönlichkeit des Kapitelspräsidenten abhängen. Für alle Fälle hat der Synodalpräsident in den Berichten der Kapitel ein wertvolles Material, aus welchem er selbst Anregungen und Vorschläge für die Präsidentenkonferenz und seine Synodalrede zu schöpfen vermag.

Prof. Dr. Th. Vetter verweist im Anschluß an diese Diskussion auf die noch nicht erwähnte Möglichkeit, Wünsche und Anregungen, die sich aus der Kapitelstätigkeit ergeben, vor die Prosynode zu bringen. Trotz dieser bereits bestehenden Möglichkeit, solche Anregungen an passender Stelle wirksam anzubringen, möchte er doch im Sinne des Vorsitzenden dafür sprechen, daß auch in den Kapitelsberichten, wenn notwendig, solche Anregungen gemacht werden sollen. Er hebt hervor, daß den Kapitelsberichten von Seiten der Behörden die größte Aufmerksamkeit geschenkt werde und daß es für diese äußerst wertvoll sei, auch aus diesen Berichten über Strömungen, Wünsche und Begehren im Schoße der Kapitel orientiert zu werden. Irgendwelcher Zwang, solche Anregungen vorzubringen, soll dagegen unterbleiben; werden in den Berichten Anregungen gemacht, so ist dieser Weg, wie jeder andere, welcher es der Behörde möglich macht, der Gesamtlehrerschaft näher zu treten, willkommen.

Was die Abfassung der Kapitelsberichte in formeller Hinsicht betrifft, weisen der Vorsitzende und Prof. Vetter noch darauf hin, daß die Kapitelsberichte in Folio-Format, und zwar nicht in Form eines 2. oder 3. Durchschlages, sondern im Original einzureichen sind und in Zukunft nicht wie bis jetzt, teilweise an den Vorsitzenden der Schulsynode, sondern ausschließlich an die Erziehungsdirektion.

Traktandum 3. Prof. Dr. Th. Vetter bringt im Auftrage des Erziehungsrates den Wunsch zum Ausdruck, es möchten in die Liste der Lehrübungen solche in biblischer Geschichte und Sittenlehre aufgenommen werden. Er erinnert daran, daß die Erteilung des Unterrichtes in biblischer Geschichte und Sittenlehre schon zu allerlei Streitigkeiten geführt habe und daß bei Besprechung dieser Angelegenheit im Erziehungsrate die Frage aufgeworfen worden sei, ob die Lehrerschaft sich auch immer bewußt sei, daß sie diesen Unterricht derart zu erteilen habe, daß er bei den Anhängern anderer als des bei uns herrschenden Bekenntnisses in keinerlei Weise anstoßend

und verletzend wirke. Die Durchführung solcher Lektionen würde der Lehrerschaft Gelegenheit geben, sich darüber Rechenschaft abzulegen, was in den betreffenden Stunden geboten werden darf und was zu vermeiden ist. In der sich anschließenden Diskussion, an der sich F. Kübler, A. Walter, Dr. W. Klauser, H. Schaad und Prof. Vetter beteiligen, wird mehrfach betont, daß es nicht jedermanns Sache sei, vor einer größeren Zuhörerschaft Lektionen gerade auf diesem Gebiete zu halten und es zweckmäßiger wäre, diese heikeln Fragen in Form eines Kreisschreibens der Erziehungsdirektion und eventuell in Vorträgen zu behandeln. Uebereinstimmend wird weiter hervorgehoben, daß die zürcherische Lehrerschaft diesem Thema in Zukunft größere Aufmerksamkeit schenken sollte als es bis jetzt geschehen ist und mit Mehrheit wird beschlossen, „biblische Geschichte und Sittenlehre“ in das Verzeichnis der Lektionen aller Stufen und auch unter die Themata zu Vorträgen aufzunehmen.

Weiterhin findet die Anregung von P.-L. A. Walter allgemeine Zustimmung für sämtliche Stufen im Interesse der Einführung der neuen Gesangslehrmittel Lektionen im Gesangunterricht voranzustellen.

I. Lehrübungen.

Die sämtlichen Vorschläge der Konferenz sind vom Erziehungsrat angenommen worden und sind im Amtlichen Schulblatt (vgl. No. 5, vom 1. Mai 1922 S. 107) publiziert.

II. Vorschläge für Vorträge und Besprechungen.

(Vgl. Amtliches Schulblatt, No. 5, vom 1. Mai 1922, S. 108).

III. Kurse.

S.-L. H. Schaad, Uster, beantragt auf Grund der im Kapitel Uster gesammelten Erfahrungen für die Kapitel einen

Kurs für angewandte Elektrizität (Einführung in die neuen Demonstrationsapparate, Anleitung zum Apparatenbau und Schülerübungen) in Aussicht zu nehmen.

Als Kursleiter wird P.-L. J. Kägi, Eßlingen, vorgeschlagen, der im Kapitel Uster bereits 3 Vorträge und Demonstrationen über Elektrizität gehalten hat.

IV. Bücheranschaffungen für die Kapitelsbibliotheken.

Nach der Verlesung der von den Kapitelsbibliothekaren eingegangenen Vorschläge wird beschlossen, von der Empfehlung rein belletristischer Werke abzusehen und den Synodalvorstand mit der Bereinigung der Vorschlagsliste zu beauftragen. Dieser schlägt zur Anschaffung in die Kapitelsbibliotheken die im Amtlichen Schulblatt, No. 5 vom 1. Mai 1922, S. 106 genannten Werke vor.

Traktandum 4. Preisaufgabe. Als Themata werden aus dem Schoße der Versammlung vorgeschlagen:

a. Durch welche Mittel kann die Volksschule bei ihren Schülern bessere Ergebnisse im schriftlichen Gedankendruck erzielen?

Erläuterung: Es ist insbesondere zu untersuchen, ob der Effekt des Aufsatzunterrichtes der dazu verwendeten Mühe und Zeit entspricht, oder ob unsere besonderen sprachlichen Verhältnisse (Dialekt) nicht zu einem andersartigen Vorgehen zwingen. Falls die letztere Frage bejaht wird, ist die neue Art des Vorgehens möglichst detailliert anzugeben. Vorschlag von Dr. H. Hintermann.

b. Was kann die Schule tun, um die Jugend in vermehrtem Maße durch die Tat zum sozialen Denken und Handeln zu erziehen? Vorschlag von Dr. W. Klausner.

c. S.-L. H. Schaad und J. J. Eß regen an, das letztes Jahr vorgeschlagene Thema „Entwurf für ein neues Grammatik-

Lehrmittel für die Sekundarschule“ wieder aufzunehmen, da dessen Bearbeitung einem dringenden Bedürfnis der Sekundarschule entspreche. Auf Antrag von A. Walter wird beschlossen, die drei Vorschläge im Protokoll aufzuführen und eines der Themata dem Erziehungsrate speziell zur Annahme zu empfehlen. Diesem Antrage wird zugestimmt und mit dreizehn Stimmen dem von H. Schaad und J. J. Eß empfohlenen Thema: „Entwurf für ein neues Grammatik-Lehrmittel für die Sekundarschule“ der Vorzug gegeben; zwei Stimmen fallen auf den Antrag Dr. Hintermann, eine Stimme auf den Antrag Dr. Klauser.

Traktandum 5. S.-L. J. Böschenstein wünscht eine Stellungnahme der Konferenz zur Ausgestaltung der Examen. Die für die diesjährigen Examen getroffenen Anordnungen werden gegenüber den früheren kaum als Fortschritt empfunden. In der Lehrerschaft herrscht die Meinung vor, man sollte dazu kommen können, die bisherigen Examen zu einer Jahres-Schlußfeier umzugestalten. Da die Frage nach einer Reform der Examen unter die Vortragsthemata aufgenommen worden ist, wird von einer weiteren Behandlung dieser Anregung und von der Weiterleitung an den Erziehungsrat vorderhand abgesehen.

Als weiteren Wunsch aus dem Kreise der Primarlehrerschaft nennt S.-L. J. Böschenstein das Zurückkommen auf die frühere Ausstattung der Zeugnisformulare. Die neue Ausgabe der Zeugnisse enthalte nur eine der Klassenzahl entsprechende Anzahl von Seiten, sodaß für Schüler mit Rückversetzungen stets ein zweites Formular in Anwendung kommen müsse, während es auch für diese Schüler wünschenswert wäre, alle Zeugnisse in einem Hefte vereinigt zu besitzen. Es wird angeregt, wie früher die Zeugnisformulare mit zwei überzähligen Blättern auszustatten. Nach teilweise berichtenden und ergänzenden Voten wird auf Antrag von S.-L. K. Hettlinger mit Mehrheit beschlossen, diese Anregung

nicht als Beschluß, sondern nur als Mitteilung an den Erziehungsrat weiter zu leiten.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 45 Min.

Zürich, den 4. April 1922.

Für die Richtigkeit dieses Protokolls:

Der Präsident der Schulsynode: **Fritz Kübler.**

Der Aktuar der Schulsynode: **Alfred Ernst.**

NB. Für den Synodalbericht gekürzt und mit Verweisen auf das Amtliche Schulblatt versehen durch den Berichterstatter A. Ernst.
